

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 72.

Samstag, den 8. September

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An sämmtl. Schultheissen = Aemter:

(G e s c h w o r n e n = L i s t e n.)

Durch das Schwurgerichts-Gesetz vom 14. Aug. 1849. Reg.-Bl. S. 399, in folg. ist vorgeschrieben, daß die Listen der zu Geschwornen fähigen Inwohner jed. Gemeinde zu Anfang dieses Monats gefertigt, acht Tage lang — nach vorher öffentlicher Bekanntmachung — zu Jedermanns Einsicht auf dem Gemeindebau aufgelegt und sofort mit einer Anzeige, daß Letzteres geschehen ist, bis zum 1. Okt. an den Oberamts-Richter einzusenden sind.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden aufgefodert, dieses Geschäft ungesäumt vorzunehmen und hiebei genau nach den Bestimmungen der Art. 69 — 67 des Schwurgerichts-Gesetzes, (Reg.-Bl. von 1849 S. 412 — 415) zu verfahren.

Die Versäumung des Einsendungstermins — 1. Okt. d. J. — würde Strafnach sich ziehen.

Den 8. September 1855.

Oberamts-Richter,
Lamparter.

W i n n e n d e n.

Gläubiger = Aufruf.

Engelberg, bei Schorndorf.

Sonntag den 9. September

Ansprüche an die kürzlich verstorbenen Wein- bei günstiger Witterung gefällige Ver-

gärtner

Jakob Schäfer'schen Eheleute von hier einigung des Remsthal's und der Um-

sind

gegend bei

am Samstag den 15. d. M.

Artillerie-Musik,

Morgens 8 Uhr

wozu freundlichst einladet

auf hiesigem Rathhause geltend zu machen, widrigenfalls solche bei der Schuldenbereinigung unberücksichtigt bleiben würden.

Gustav Frank.

Den 7. September 1855.

R. Amts-Notariat:

Ritter.

Waiblingen: Gottfried Häberle hat im Auftrag des Herrn Amts-Notar Fischer ungefähr 2 Brtl. Acker beim Hasenwäldle neben Posthalter Hess, um — : 142 fl. verkauft und kommt derselbe nächsten Montag den 10. Sept., Nachmittags 2 Uhr, in Aufsreich.

Waiblingen. Es wurde ferner bestraft: Joseph Beyerte's Ehefrau, wegen Beschädigung fremden Eigenthums.

Gemeinderath.

Waiblingen. Pforderverkauf Montag den 10. Sept. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus.

Gemeinderath.

Waiblingen. Ich habe ein Most-Fäß 12 Zmi haltend, zu verkaufen.

Daniel Bögeler.

Rommelshausen. Unterzeichneter beabsichtigt sein Baumgut, am Siechenhaus in Waiblingen, mit Klee und sammt dem Obst- Ertrag von 60 tragbaren Obstbäumen und mit tragbaren Zwetschgenbäumen umgeben, zu verkaufen. Das Gut eignet sich auch zu zwei Theile. Die Zahlungsbedingungen können die Käufer selbst bestimmen.

Kaufsliebhaber können innerhalb 8 Tagen Käufe in meinem Hause mit mir abschließen.
Hiller, zur Krone.

Waiblingen.

(Verkauf verschiedener Gegenstände.)

Es wird verkauft: ein zwei- und ein einschläfriges Bett, sämmtl. noch ganz gut und vollständig, 2 Waschwangen mit Walzen, 1 beinahe noch neues, stark in Eisen gebundenes, weingrünes Oval-Jah, 3 Eimer 12 Imt haltend, sowie eine Eisen-Platte, zu zwei Kunstbäsen, sammt den zum Aufbauen gehörigen Steinen. — Der Verkäufer ist zu erfragen bei der Redaktion, ds. Bl.

Waiblingen.

In der Waldmühle kann in jeder Woche Dehl geschlagen werden; Dienstag und Samstag Brennöhl, Freitag Baumöhl.

Schnell.

Waiblingen. Aus Auftrag habe ich 2 gute Obst-Wahltröge billig zu verkaufen.
Kasenf. Merz.

Waiblingen. Es sucht Jemand einen Kleiderkasten zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Meine hintere Wohnung habe ich auf Martini zu vermieten.
Maurer und Spfermeister Rink, sen.

Waiblingen. Zu vermieten, hat Keller und Stall, wer? sagt die Redaktion d. Bl.

Waiblingen. (Logis zu vermieten.) Im Habergäßle ist ein schönes, freundl. Logis zu vermieten. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Am tliches.

Cameralamt Waiblingen. An die Schultheißen- und Acciseämter.
Die Kostenzettel für die Hundeaufnahme pro 1. Juli 1855. fehlen noch von mehreren Orten, und sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung mit nächstem Boten einzuschicken.

Den 7. Sept. 1855.

R. Cameralamt.

Waiblingen.

Güter-Verkäufe

1855.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahresletern zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Wilh. Hoch für ihn G. R. Schnell.	1 $\frac{1}{2}$ B. Acker am Remserweg. 2 B. 9 R. Acker im Sackträger.		10. Oktober.
Mich. Knittel, für ihn G. R. Pfander jun.	$\frac{1}{2}$ an 3 $\frac{1}{2}$ Brtl. $\frac{1}{2}$ A. Acker im näheren Weidach.	140 fl.	8. Oktober.
Georg Friedr. Bubel, f. ihn G. R. Pfander jun.	1 B. 4 R. Acker im nähern Weidach.		1. Oktober.
Schreiner Häfele, f. ihn G. R. Schnell.	2 B. $\frac{1}{2}$ A. Acker ob den Sackträger.		1. Oktober.

Waiblingen. Der Unterzeichnete, als
Pfleger der Friederike Säg er giebt am nächsten
Montag den 10. Sept. Nachm. 2 Uhr,
2 Brit. Ader im innern Weidach, auf 3
Jahre auf dem Rathhaus im Aufstreich in Pacht.
Ferner verkaufe ich am nächsten Montag
Abends 4 Uhr den Ertrag von obigem Ader,
mit Aderbohnen und Kartoffeln, auf dem Platz.
Christian Kauffmann.

Waiblingen. (Wohnung zu vermieten.)
Meine obere Wohnung, neu hergerichtet,
mit 3 ineinander gehenden Zimmern, habe ich
bis Martini zu vermieten.
Fritz, Metzgermstr.

Waiblingen.
Am Sonntag Vorm. predigt:
Herr Helfer Vinber.
Am Sonntag Nachm. predigt
Herr Vikar Werner.

Waiblingen. Brod-Tare.
8 Pfund gutes Kernbrod . . . 34 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 32 fr.
Der Kreuzerwecken hal zu wägen: 5 1/2 Lth.

Waiblingen. Fleisch-Tare.
1 Pfd. Schweinefleisch . . . 13 fr.
" " Rindfleisch . . . 9 "
" " Kalbfleisch . . . 9 "

Weinsberg. Versammlung württb.
Weinproduzenten.

(Fortsetzung und Schluß.)

Nach den letzten Kriegsjahren sei ein großer
Schritt zur Weinverbesserung erfolgt, durch die
Bildung der Weinverbesserungs-Gesellschaft und
durch das Bestreben derselben, edle Rebsorten
unter die Weingärtner unentgeltlich zu ver-
theilen und zu deren Anpflanzung in größerem
Umfange durch Aussetzung von Prämien aufzu-
muntern. Unerachtet auf diese Weise hundert
tausende edler Reben zur Vertheilung kamen,
so sei dadurch aber doch noch keine vollständige
Abhilfe der früheren Mängel in unserem Wein-
bau herbeigeführt worden, besonders weil nicht
überall edle Traubengattungen gepflanzt werden
können und weil dieselben bisher häufig an un-
passenden Stellen zur Anpflanzung kamen und
daber bereits wieder ausgehauen wurden, es
sei deshalb die Aufgabe der heutigen Ver-
sammlung, darüber zu berathen, wie unserem
Weinbau und unserem Weinverkauf auf nach-

theilige Weise wieder aufgeholfen werden könne.
Bei der ersten in dieser Richtung zur Berathung
gekommenen Frage:

a) welchen Ursachen ist die Stodung unseres
Weinverkehrs vorzüglich zuzuschreiben?
wurde die allmählig steigende Bier-Consumtion
in erster Linie hervorgehoben, sodann aber auch
darauf hingewiesen, daß, wie zu hoffen sei,
nur für den Augenblick die Eisenbahnen sehr
störnd auf den Wein-Verkehr einwirkten, indem
die früher gangbarsten Commerzialstraßen, auf
welchen eine Menge Wein consumirt wurde,
fast ganz verlassen dastehen. Ferner kam zur
Sprache, daß unsere größeren Weinhandlungen
theils ganz eingegangen seien, theils ihren Ver-
trieb gegen früher sehr beschränkt haben; end-
lich wurde von der Verfammlng anerkannt,
daß auch die Wein-Produzenten ihr Produkt
häufig nicht zeitgemäß zu verbessern suchen und
daß namentlich das Hängenbleiben am Alten
und Hergebrachten, das diesem Stande so eigen
sei, hier nur schädlich einwirkte. Bei dieser
Gelegenheit kam die sog. Verbesserung geringe-
rer Weine nach gallischer Methode ausführlich
zur Erörterung und schloß mit der fast ein-
stimmigen Annahme des Antrags: An die K.
Regierung die Bitte zu richten, dieselbe möge
durch eine Verordnung in der Art einschreiten,
daß sog. gallisirte Weine namentlich auch von
Detail-Verkäufern nur als solche, nicht aber
als Naturweine ausgeschenkt werden dürfen.

Die weitere Frage:

b) welche Mittel sind zu ergreifen, um un-
sern vaterländischen Weinen wieder einen
angemessenen Absatz zu verschaffen?
wurde dahin beantwortet, daß auf die Aus-
stodung schlecht gelegener, zu anderen Culturen
tauglicher Weinberge allseitig hinzuwirken, und
die K. Regierung in einer besondern Eingabe
zu bitten sei, Einleitung zu treffen, daß die
Verordnung v. 26. Febr. 1852 überall streng
zur Ausführung gebracht werde, auch sei eine
bessere, den Fortschritten der neueren Zeit sich
anschließenden Weinbereitung ein dringendes
Bedürfnis, und es wurde in dieser Hinsicht
beschlossen, an die K. Centralstelle für die
Landwirthschaft das Gesuch zu richten, sie möge
bei Vertheilung der für landw. Zwecke zu
verwendenden Mittel besonders auch auf Preise
für gute Weinbereitung abheben und solle der-
selben, auf den Antrag des Gemeinde-Rath
Single von Stuttgart, noch weiter beigefügt
werden, daß von Seiten der K. Centralstelle
unausgesetzt auf die Gründung einer Weinbau-
schule hingewirkt werden möge, indem durch
ein solches Institut unsere Weinbau-Verhält-
nisse hauptsächlich gehoben und verbessert wer-
den könnten. Von mehreren Seiten wurde
auch darauf hingewiesen, daß eine zweckmäßige
Association der kleineren Weinsberg-Besitzer nur
günstig auf den Absatz ihres Productes einwir-
ken könnte, dieser Gegenstand jedoch, wegen

vorgefahrnener Zeit, in Bälde wieder verlassen.

Die dritte Frage:

c) welche Erfohrungen sind bei den neuerlich angepflanzten Traubengattungen, namentlich weißen Burgunder und den blauen Portugischen gemacht worden?

Führte, nach längerer, Beipröchung, zu dem Schlusse, daß bei beiden Traubengattungen bis jetzt noch nicht Erfahrungen genug gesammelt seyen, um sie allgemein empfehlen zu können, daß jedoch, unserem Klima und untern Bodenverhältnissen gemäß, sehr schon der weiße Burgunder mehr, als der blaue Portugisch zu empfehlen sey, man jedoch vor der Ansicht warren müsse, daß der erstere, auch in ganz schlechten Lagen gut gedeihe, vielmehr sollte derselbe nur in guten oder wenigstens mittelguten Lagen angepflanzt werden. Als eine vorzügliche Traubengattung für gute Lagen mit passendem Boden wurde, besonders der weiße Riesling hervorgehoben, der, für die Bereitung weißer Weine, in den bessern Weinbau Gegenden eine allgemeine Verbreitung verdiene.

Der Gemeinderath Single aus Stuttgart hielt hierauf einen längeren freien Vortrag über die Vortheile der Reibekultur und des Rahmenobstbaues und wurde hierin durch Weingärtner Wirth von Untertürkheim unterstützt. Beide hatten diese Bebauungsweise auf einer früheren Reise in den Rheingegenden kennen gelernt und haben bereits größere Versuche mit derselben gemacht, zu deren Einsichnahme sie einladen. Schließlich wurde auf den Antrag des Vorstandes des Weingärtner Vereins zu Heilbronn, Ehrenfeld, beschloffen, an die K. Regierung die Bitte zu richten, in das zu erwartende Culturgesetz aufzunehmen, daß Hochwaldungen wenigstens 40-50 Fuß von Weinbergen entfernt gehalten; Niederwaldungen aber auf eine Entfernung von 30 Fuß alle 10 Jahre umgehauen werden müssen und damit die weitere Bitte zu verbinden, das Culturgesetz, behufs der Sammlung weiterer Erfahrungen, einstweilen auf gesetzlichem Wege für eine bestimmte Zeitdauer provisorisch einzuführen. Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Stuttgart bestimmt.

W a i b l i n g e n.

Das Verzeichniß der in der hiesigen Gemeinde wohnenden zu den Berichtigungen eines Geschwörnen sähigen Personen ist von Morgen an acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergabung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen.

Den 7. Sept. 1855.

Stadtschultheißenamt

Wien, d. 28. August. Seit dem blutigen Zusammenstoße am 16. August d. J. an der Ismeraja hat sich vor Sebastopol außer den kleinen Belagerungsvorgängen keine größere Begebenheit ereignet. Die Russen haben in dem Hohlwege zwischen dem großen und kleinen Medan abermals Embustaten errichtet, welche von den Belagerern zerstört werden mußten. Letztere nähern sich zwar täglich der ersten Festungslinie, doch ist es aus den mit Unpartheilichkeit verfaßten Privatnachrichten der Allirten zu entnehmen, daß auch die Belagerten die für sie kostbare Zeit trefflich zu benützen wußten, indem sie auf allen geeigneten Punkten in der Karabelnaja, in der eigentlichen Sidi und bei der nördlichen Zitadelle die vorhandenen Festungswerke verstärkten und neue Objekte errichteten, welche die Annäherungsarbeiten der Allirten vollkommen paralysiren. Dieses neue Befestigungssystem der Generale Touleben und Menschikoff findet auch die vollste Beachtung bei den Generale der Allirten und der Sturm auf die Malakoffwerke ist schon deshalb so gut wie aufgegeben, weil die Eroberung derselben nur eine glänzend blutige Waffenthat, aber kein Erfolg wäre, denn Eroberer könnten sich dort nicht auf die Dauer festsetzen, weil diese Werke dem konzentrischen Geschütze der russischen zweiten Defensivlinie preisgegeben sind.

Die vorrussischen Feldherren suchen den schlimmsten Eindruck, welchen dieses Aufgeben ihres Planes, Malakoffwerke nach vorhergegangener Bombardement nürmend zu nehmen, auf die Gemüther der Bevölkerung in Paris, London und Konstantinopel macht, mit der Versicherung zu schwächen, daß die Russen auf Grundlage zuverlässiger Nachrichten in der Krim weder zu überwintern, noch den Kampf fortzuführen. Diese Voraussetzung ist um so mehr gewagt als andererseits behauptet wird, daß es für die Allirten nur noch einen erfolgreichen Operationsplan gibt, nämlich jenen, den unmittelbaren Angriff gegen die Festung aufzugeben, das Belagerungsmaterial nach amiesch zu bergen und in Eupatoria eine Massenkonzentration sämtlicher Streitkräfte auszuführen, um dann den Feldzug gegen Simferopol, Valschi Sarai zu eröffnen. Es handelt sich daher um einen Defensivplan, laut welchem abgewartet werden soll, bis die Seuche und der Hunger die Russen aufgerieben haben werden, oder um einen Offensivplan, um den letzten Trumpf auszuspielen und um die Russen im freien Felde zu vernichten. (Mil. Ztg.)

Her Gemeinderath. O! Wo? Hundegemeine Seele. Motto Thue, racht und scheue Niemand. J. Daiber, Schmied Ober-Meister.